

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Eisenstadt, am 9.2.2011
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Mag.^a Sandra Steiner
DVR: 0066737

Zahl: LAD-VD-B266-10097-6-2011

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (14. FSG-Novelle), Stellungnahme

Bezug: BMVIT-170.706/0013-II/ST4/2010

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Führerscheingesetz geändert wird (14. FSG-Novelle) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mitzuteilen:

Im Vorblatt werden Zusatzkosten für die Länder in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro pro Jahr dargestellt. Diese Zusatzkosten für die Länder bedeuten wieder einmal eine Verschiebung des Finanzausgleichsgefüges zu Lasten der Länder, was abzulehnen ist.

Darüber hinaus erscheinen diese Zusatzkosten in der momentan ohnehin schwierigen Budgetsituation nur sehr schwer verkraftbar.

Das Land Burgenland verlangt, dass die Mehrkosten, welche auf Grund des gegenständlichen Entwurfes dem Land entstehen, durch den Bund abgegolten werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Muskovich

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 9.2.2011

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Muskovich



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>